

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer, SP): Fördern unsere Schulmodelle die Chancengerechtigkeit?

Die Bildungsstrategie der Stadt Bern aus dem Jahr 2016 enthält konkrete Zukunftsbilder und Themenschwerpunkte. Die erste Hauptstossrichtung ist die «Integrative Schule mit den Themen «Sorgfältiger Umgang mit der Selektion in der Volksschule» und «Verbesserung der Übergänge». Leider genügt aber für eine Chancengerechtigkeit bei der Selektion in die Oberstufe die Sorgfalt der Lehrerinnen und Lehrer alleine nicht, wie Studien zur institutionellen Diskriminierung hervorheben. Mitentscheidend dabei ist auch das Schulmodell auf der Sekundarstufe 1. In den Schulen der Stadt Bern gibt es drei verschiedene Zusammenarbeitsmodelle auf der Sekundarstufe 1: Spiegel, Manuel und Twann. Welches dieser Modelle eher zur Chancengerechtigkeit beiträgt, wurde vom Gemeinderat aufgrund eines Postulats der SP-Fraktion im Jahre 2000 für die Schuljahre 1998/99 sowie 1999/00 erhoben. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Modelle Spiegel und Twann punkto Durchlässigkeit deutlich besser abschneiden, als das Modell Manuel.

Gemäss Schulreglement sind in der Stadt Bern die Schulkommissionen für die Modellwahl zuständig. In der Stadt Bern finden sowohl die Modelle Spiegel und Twann als auch das Modell Manuel Anwendung. Das bedeutet, dass Kinder je nach dem in welchem Quartier sie wohnen, bzw. in welche Schule sie gehen, auf ein mehr oder weniger durchlässiges Modell treffen. Dies widerspricht offensichtlich den Zielen der Bildungsstrategie, welche u.a. folgendes festhält:

«Die Volksschule soll weiterhin nach grösstmöglicher Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen streben. Dies unabhängig von Geschlecht, physischer oder psychischer Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität oder dem Wohnquartier.»¹

Wenn in verschiedenen Schulen, bzw. Wohnquartiere verschiedene Sekt Schulmodelle im Angebot sind, die unterschiedlich durchlässig funktionieren, kann nicht gesamtstädtisch von gleichen Bedingungen ausgegangen werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Argumente sprechen – neben der Zuständigkeit der Schulkommissionen gemäss Schulreglement – für die Anwendung von drei verschiedenen Schulmodellen in der Stadt Bern mit Blick auf eine verbesserte Chancengerechtigkeit?
2. Wie ist die das Modell Manuel mit Blick auf die Bildungsstrategie zu beurteilen?
3. Wie können die Modelle Twann und Spiegel vermehrt eingeführt werden?
4. Könnte mittelfristig auch auf das Modell Manuel verzichtet werden?

Bern, 05. April 2018

Erstunterzeichnende: Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Laura Binz, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Tamara Funicello, Johannes Wartenweiler, Ladina Kirchen Abegg, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Nora Krummen, Lukas Meier, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

In der vorliegenden Interpellation geht es um die Ausgestaltung der Sekundarstufe I, und hier insbesondere um die Frage, wie die Schülerinnen und Schüler ins Real- respektive Sekundarniveau

¹ Vgl. <http://www.bern.ch/themen/bildung/schule/schulsystem/schulmodelle-sekundarstufe-i-der-stadt-bern>

zugeteilt werden. Die Schulen haben hier einen Gestaltungsspielraum, wie separativ oder wie durchlässig der Unterricht in diesen beiden Niveaus ausgestaltet werden soll. Der Spielraum wird auf kantonaler Ebene in der Volksschulgesetzgebung festgelegt. Gemäss diesen kantonalen Vorgaben können die Schülerinnen und Schüler im 7. bis 9. Schuljahr (Sekundarstufe I oder Zyklus 3) entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden, besuchen. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob die Schülerinnen und Schüler getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden. Ihnen stehen fünf verschiedene Modelle für die Zusammenarbeitsform zur Verfügung. Für das Real- und das Sekundarniveau gelten weitgehend die gleichen Lehrpläne. Auf dem Sekundarniveau werden schulisch höhere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt als auf dem Realniveau. Den Gemeinden steht es frei, auf der Sekundarstufe I «spezielle Sekundarklassen» (spez. Sek.) mit erhöhten Ansprüchen zu führen. Solche Modelle führen beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I zu einer Dreifachselektion (drei Leistungsniveaus).

Die Stadt Bern hat im Schulreglement festgelegt, dass die Sekundarstufe I durchlässig sein muss und dass es nur zwei Leistungsniveaus gibt. Infolgedessen können in der Stadt Bern die Modelle 3a, 3b und 4 geführt werden.

Die Modelle lassen sich wie folgt beschreiben².

Modell 3a (Manuel)

Die Real- und Sekundarklassen werden im selben Schulhaus geführt. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt. So können in diesen sogenannten Hauptfächern Realschülerinnen und -schüler am Unterricht im Sekundarniveau teilnehmen wie auch Sekundarschülerinnen und -schüler am Unterricht im Realniveau. Besuchen Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Fächer im Sekundarniveau, gelten sie als Sekundarschülerinnen oder -schüler. Besuchen sie mindestens zwei Fächer im Realniveau, gelten sie als Realschülerinnen oder -schüler.

Das Modell wird an folgenden Schulen der Stadt Bern angewandt: Laubegg, Manuel, Wankdorf, Spitalacker, Hochfeld, Bümpliz/Höhe, Bethlehemacker, Schwabgut.

Modell 3b (Spiegel)

Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden in gemischten Stammklassen unterrichtet. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet der Niveauunterricht getrennt nach Sekundar- und Realniveau statt.

Das Modell wird am Schulstandort Brunnmatt angewandt.

Modell 4 (Twann)

Der Unterricht findet in allen Fächern in gemischten Klassen statt. Eine Niveau-Differenzierung in den Hauptfächern findet innerhalb des Unterrichts statt.

Das Modell wird umgesetzt an den Schulstandorten Lorraine, Stapfenacker und Munzinger (Mosaikschule).

² Siehe auch <http://www.bern.ch/themen/bildung/schule/schulsystem/schulmodelle-sekundarstufe-i-der-stadt-bern> oder http://www.ernz.be.ch/ernz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuerelter_n/sekundarstufe_i.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_bernisches_bildungs_system_modelle_sekundarstufe_I_d.pdf

Das Schulreglement der Stadt Bern³ weist in Artikel 9 den Schulkommissionen die Kompetenz für die Wahl der Zusammenarbeitsform zu. Sie stützen ihren Entscheid auf die Meinung der Schulleitungen ab. Es sind denn in der Regel auch diese, welche in Zusammenarbeit mit ihrem Lehrerkollegium die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I planen und weiterentwickeln. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse am besten und sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und die Schulentwicklung. Dabei berücksichtigen sie neben der Durchlässigkeit des Modells weitere Faktoren wie die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Klassenorganisation. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als stufengerecht und pädagogisch richtig, die Modellvielfalt zuzulassen, soweit die Durchlässigkeit gewährleistet bleibt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Wie oben ausgeführt, wiegen für den Gemeinderat die Nachteile verschiedener Modelle geringer als die Vorteile, welche die Modellvielfalt mit sich bringt. Insbesondere erlaubt die Modellvielfalt den Schulen eine Weiterentwicklung der Grundmodelle mittels eigenen Schulentwicklungsprozessen, wie dies beispielhaft in der Lorraine oder im Munzinger geschehen ist. Insbesondere im Munzinger wurde in einem internen Prozess mit dem Lehrpersonenteam das Modell Manuel abgelöst und das Modell Twann eingeführt, erweitert mit Mehrjahrgangsklassenunterricht. Dies ist das Konzept der so genannten Mosaikschulen. Auch an anderen Sekundarstufe I-Schulen sind ähnliche Prozesse im Gang. Idealerweise werden sie von der Schule selber initiiert und anschliessend von der Schulkommission als strategischer Entscheid gestützt. In solchen Prozessen setzen sich die Schulen intensiv mit Fragen der Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler wie auch mit ihrer bestmöglichen Förderung auseinander.

Dies sind wichtige Voraussetzungen, mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit anzustreben. Dabei ist das Zusammenarbeitsmodell nur ein Faktor, der berücksichtigt werden muss. Die Schulkultur, die wesentlich auch mithaltungsfragen verbunden ist, spielt hier ebenfalls eine wichtige Rolle und kann nicht von oben herab verordnet werden. Letztendlich sind aber der Unterricht in der Klasse, die Arbeit der Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern und der Aufbau von guten Beziehungen die wichtigsten Faktoren für mehr Chancengerechtigkeit.

Zu Frage 2:

Das Zusammenarbeitsmodell Manuel mit getrennten Real- und Sekundarklassen ist wie die Modelle Spiegel und Twann ein durchlässiges Modell. Der Niveau-Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch ermöglicht Niveau-Wechsel und individuelle Förderungen. Unter dem Aspekt der Vorteile der Modellvielfalt wie auch weiterer Faktoren für die Förderung der Chancengerechtigkeit vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Modell Manuel als durchlässiges Modell seine Daseinsberechtigung hat. Er ist überzeugt, dass die Schulen und die Schulkommissionen die Fragen der Chancengerechtigkeit in ihre strategischen und operativen Entscheide einbeziehen.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels, die ein Spannungsfeld zur Selektion eröffnet hat (Widerspruch zwischen Selektion und Integration, zwischen Förderung und Beurteilen), ist aus der Sicht des Gemeinderats keine zusätzliche Steuerung im Hinblick auf mehr Integration notwendig. Verschiedene Schulen in der Stadt Bern sind daran, ihre Zusammenarbeitsmodelle zu überprüfen und neue Zusammenarbeitsformen zu entwickeln. Diese «Bottom up-Prozesse» wurden von den Schulen in Gang gesetzt und haben bereits verschiedene Änderungen

³ SSSB 430.101 Reglement über das Schulwesen (Schulreglement) vom 30. März 2006

ausgelöst. So beispielsweise die Mosaikschule im Munzinger oder die Umstellung auf Mehrjahrgangsunterricht in der Lorraine oder im Stapfenacker.

Zu Frage 4:

Es ist wichtig, dass die Schulen dasjenige Modell anwenden, das vor Ort am besten passt. Dafür haben sie sich intern mit der Thematik auseinandergesetzt. Vor allem die Umsetzung des Integrationsartikels und das oben erwähnte Spannungsfeld zwischen Selektion und Förderung führen dazu, dass das Modell Manuel hinterfragt wird. Es ist durchaus möglich, dass dieses Modell langfristig durch andere Modelle abgelöst wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht der Gemeinderat jedoch keinen Anlass, die Modellvielfalt einzuschränken und durchlässige Modelle zu verbieten.

Bern, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat